

## Hinweise zum 3. Versuch bei wirtschaftswissenschaftlichen Modulen in WiChem

1. Ein Drittversuch ist nur möglich bei den Modulen:

Bachelor: WiCHE-BSc-Wi-M01 bis WiCHE-BSc-Wi-M03: Allgemeine Grundlagen  
WiCHE-BSc-Wi-M04 bis WiCHE-BSc-Wi-M06: Grundlagen der BWL

Master: WiCH-MSc-Wi-M01 bis WiCH-MSc-Wi-M26

2. Ein Drittversuch kann nur genehmigt werden, wenn die Modulgruppe nicht mehr erfolgreich absolviert werden kann.
3. Der Drittversuch muss bei der/dem Prüfungsausschussvorsitzenden spätestens einen Monat nach der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses beantragt werden.

**Von dieser Möglichkeit kann im Studienverlauf insgesamt nur einmal Gebrauch gemacht**

4. **werden.**

Antragstellung:

5.
  - Der Drittversuch muss mit **Antrag 1** innerhalb der oben genannten Frist über die/den Prüfungsausschussvorsitzende/n beantragt werden.
  - Die Teilnahme an der Prüfung muss mit **Antrag 2** während der Anmeldefrist über das Prüfungssekretariat Chemie beantragt werden.